

Der Landtag von Niederösterreich hat am beschlossen:

Änderung des NÖ Tierschutzgesetzes 1985

Artikel I

Das NÖ Tierschutzgesetz 1985, LGBl. 4610, wird wie folgt geändert:

Im § 13 Abs. 1 und 2 wird jeweils der Betrag „S 500,--“ durch den Betrag „€ 35,--“ und der Betrag „S 50.000,--“ durch den Betrag „€ 3.650,--“ ersetzt.

Artikel II

Artikel I tritt am 1. Jänner 2002 in Kraft.